

Absichtserklärung

zwischen

der **Stadt Würzburg**, (in Wahrnehmung der Interessen eines noch zu gründenden Zweckverbandes zur Klärschlammverwertung)

-nachfolgend Stadt genannt-

und

der Gemeinde/Stadt

dem Abwasserzweckverband

- nachfolgend Kläranlagenbetreiber genannt -.

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Würzburg bemüht sich aktuell um die Gründung eines neuen Zweckverbandes (ZV) zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlämmen aus den Einzugsbereichen „Kitzingen, Main-Spessart, Main-Tauber, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Würzburg.

Die Verwertung von entwässertem Klärschlamm soll dem neuen Zweckverband übertragen werden. Die Klärschlämme sollen am Müllheizkraftwerk Würzburg des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) getrocknet und anschließend dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) zur energetischen Verwertung mit Phosphorrückgewinnung übergeben werden. Die beiden Anlagen sollen bis zum 1. Januar 2029 fertiggestellt sein.

Zur langfristigen Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist entweder eine Mitgliedschaft im Zweckverband oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen möglich.

2. Leistung

Der Kläranlagenbetreiber beabsichtigt,

- ☐ die Verwertung seines Klärschlammes auf den neuen Zweckverband zu übertragen, angegebene Jahresmenge (TS min. 25%) ca.
- ☐ dem neuen Zweckverband als Mitglied beizutreten
- ☐ zur Verwertung seines Klärschlammes mit dem neuen ZV eine Zweckvereinbarung zu schließen (ohne Mitgliedschaft)
(Entsprechendes bitte ankreuzen)

3. Gegenleistung

Nach Gründung des neuen Zweckverbandes übernimmt dieser die angelieferten Klärschlämme mit der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Trocknung und Verwertung mit Phosphorrückgewinnung.

Die Annahmepreise werden langfristig auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ohne Gewinnaufschläge kalkuliert. Die Gesamtausschreibung von Leistungen der Verbandsmitglieder wird angestrebt.

4. Zeitplan

Die Parteien stimmen darin überein, dass sie schnellstmöglich weitere Gespräche zur Ausarbeitung einer Verbandssatzung mit formeller Gründung eines Zweckverbandes führen wollen.

Der Kläranlagenbetreiber wird nach Abgabe der Absichtserklärung eine Entscheidung seiner zuständigen Gremien bis zum 31.12.2024 herbeiführen.

Beide Parteien sind bereit, die für die Neugründung eines ZV erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung einer Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Vertrauliche Behandlung wird versichert.

5. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Neugründung eines ZV, spätestens jedoch am 31.03.2025, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

.....

.....

Erster Bürgermeister/in - Verbandsvorsitzende(r)

Würzburg, 23.05.2024



Benjamin Schneider

Werkleiter Entwässerungsbetrieb der Stadt Würzburg